

Schützenkreis Euskirchen 10.2

Im RSB e.V.



Anlage 1

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2023 Schützenkreis Euskirchen 10.2 im RSB e.V. Jugendbereich

1. Wettbewerbe

1.1. Neben den gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vorgesehenen Wettbewerben (Regel 0.9.1) werden im Kreis 10.2 folgende Wettbewerbe für den Jugendbereich angeboten:

1.13 Luftgewehr – Auflage

20 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 30 Minuten

Schülerklasse S1 01.01.2009 und jünger m/w Altersbereich ≤ 14

30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 45 Minuten

Jugendklasse Jug 01.01.2007 – 31.12.2008 m/w Altersbereich 15 – 16

Wettkampftag: Sonntag, den 08.12.2022

Wettkampfort: St. Seb. Kunibertus Schützenbruderschaft Heimerzheim 1515 e.V.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus dem Punkt 3 ff der Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2019.

Zusätzlich können auch Jugendliche ohne RSB Sportpass teilnehmen, sofern sie einen Vereinsausweis des startberechtigten Vereines haben und die Standkapazität es zulässt. Diese Namen der Jugendlichen sind dem Kreissportleiter schriftlich mit zu teilen.

3. Wann dürfen Minderjährige schießen? (§27 Abs. 3 WaffG – Stand 25.07.2009)

unter 12 Jahren

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten **und** mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen **geeigneten** Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner **ist verboten!**

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

12 und 13 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2- Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder

Schützenkreis Euskirchen 10.2

Im RSB e.V.



des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!
Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten **und** mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

14 und 15 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

16 und 17 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist erlaubt!
Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!
Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

ab 18 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen sowie mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner oder mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist erlaubt**

(*) behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis (Einzelerlaubnis) wird auf Antrag erteilt – zuständig ist die Kreispolizeibehörde

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

gez. Der Kreisvorstand